

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Behandlung zum Memoriren besonders eignen. Doch ist zu bemerken, daß dieselben je nach dem Stand einer Schule leichter oder schwieriger gewählt werden können.

Seite	Seite
1. Der Aigel.	307. Der Alpenjäger.
7. Tod und Schlaf.	307. Das Gewitter.
19. Die Pfeife.	308. Die Kuh.
27. Pauline.	310. Das Lied vom braven Mann.
53. Euklid' von Megara.	322. Der reichste Fürst.
197. Wiege und Sarg.	326. Irin.
280. Der gelähmte Kranich.	333. Der schöne Garten.
281. Die Brüder.	337. Das Haslithal.
286. Der Löwe in Florenz.	343. Die alte Waschfrau.
290. Die Wanderer.	348. Des Knaben Berglied.
295. Die Sonne bringt es a. d. Tag.	357. Die Sternseherin.
305. Das Erkennen.	414. Verschiedener Umgang.
305. Tell's Tod.	414. Halt dich rein.
	425. Der Wegweiser.

Ich schließe mit den Worten eines anerkannten Pädagogen: „Ein gutes Vefestück ist wie ein gutes Nahrungsmittel. Wie dieses vollkommen bearbeitet werden muß, wenn es dem Körper dienen soll; so muß auch jenes ganz vom Geiste aufgenommen werden, wenn es sich bildend erweisen soll. Die Hauptsache ist, daß die Behandlung des Stückes so ausfällt, daß die Schönheiten desselben dadurch zu Tage treten und empfunden, nicht verwischt werden.“

Mittheilungen.

Fern. Seeland. Schulstatistisches. Die Schülerzahl im Winter 1865 auf 1866 betrug in den 211 Primarschulen des Inspektoratskreises Seeland 10,924, was etwa 52 Kinder auf eine Schule bringt. Im Amtsbezirk Biel, wo nun schon wieder 2 neue Schulklassen errichtet worden sind, ist die Schülerzahl gestiegen, in den meisten der 5 übrigen Bezirke etwas gesunken. Biel zählt auf eine Schule durchschnittlich 43 Schüler, der Bezirk Laupen dagegen 63, insgesammt ist die Schülerzahl ungefähr die gleiche geblieben.

Entschuldigte Absenzen kamen im Wintersemester vor 105,908 Halbtage, also circa 10 auf ein Kind, unentschuldigte dagegen 72,777 Halbtage oder durchschnittlich 7 auf ein Kind, im Ganzen blieben die Absenzen nahezu auf der Höhe des Vorjahres, und es ergeben sich durchschnittlich 92 Prozente Anwesenheiten, welche Zahl 5 Amtsbezirke fast erreichen; der Laupenbezirk dagegen zählt bei häufig nur 5stündiger täglicher Schulzeit bloß 89 Prozente. Warnungen wegen unfleißigem Schulbesuch wurden im Ganzen 347 erlassen und 73 Anzeigen gemacht, 6 mehr als im Winter des Vorjahres, und 6 Anzeigen, die hätten gemacht werden sollen, wurden unterlassen, 5 weniger als im Winter des Vorjahres; nicht völlig exekutirt wurde das Gesetz in dieser Beziehung hauptsächlich im Bezirk Narberg.

Im seeländischen Bezirk bestehen nun 198 Arbeitsschulen mit 5413 Schülerinnen. Von den gesetzlich vorgesehenen Schulen sehen noch 3 ihrer Errichtung entgegen in den Schulbezirken Büren, Solaten und Wingelz. 136 Schulen werden von selbstständigen Lehrerinnen, meist Nähterinnen, geleitet, die übrigen 62 von Primarlehrerinnen, von denen an 2 Orten noch 2 Schulen gegen das Gesetz von denselben versehen werden, wo dann selbstverständlich der Staatsbeitrag für die eine Klasse wegfällt. Im Ganzen kamen vor 20,505 entschuldigte und 9,661 unentschuldigte Stunden Abwesenheiten, während im vorhergehenden Semester bei nur 190 errichteten Schulen 16,562 entschuldigte und 45,378 unentschuldigte vorkamen. 87 Anzeigen wurden gemacht und 33 unterlassen, während im Sommersemester 443 nöthig gewesen waren. Am schlechtesten exekutirt wurde in dieser Beziehung das Gesetz in den Bezirken Nidau und Erlach, so daß deswegen und aus andern Gründen folgende Gemeinden den Staatsbeitrag nicht erhielten: Hermrigen, Mett, Brugg und Ejselen. Der Zeit nach nicht ganz innegehalten wurde der Unterricht in den Gemeinden Vigerz, Twann, Brugg, Scheuren und Ejselen, von Strafe hierfür aber einstweilen abstrahirt. Frauencomités sind fast überall in Thätigkeit, fast überall wendet man sich mehr den nützlichen Arbeiten zu, der Unterricht jedoch im Sinne der Anleitung bleibt einer spätern Zeit vorbehalten.

— (Korresp.) Vezthin machten die Schulinspektoren des deutschen Kanton theils mit Herrn Erziehungsdirektor Kummer an der Spitze einen

Ausfall. Es galt dem Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen in Bern, welcher unter der Leitung von Herrn Fröhlich, Vorsteher der Einwohnermädchenschule, unter Beihülfe etlicher Lehrerinnen der Anstalt in der ersten Hälfte Septembers an 49 Primarlehrerinnen gegeben wurde. Der Unterricht galt hauptsächlich dem Arbeitsunterricht nach Grundlage der gedruckten Anleitung für denselben, zu welchem Zwecke 3 Serien für das Zuschneiden, für das Nähen und Stricken und für das Sticken und Steppen gemacht wurden; als Zugabe galt dann noch: Pädagogik, Besprechungen, theoretische Vorträge und Gesang. Von Allem wurden einige Proben gegeben und namentlich interessirte das Zuschneiden, von welchem, wie auch von andern Branchen, jeweilen die nöthigen Zeichnungen an der Wandtafel gemacht wurden, dann das Taktstricken und Taktnähen. Jede Teilnehmerin erhält vom Staat 10 Fr. an die nicht unbedeutenden Unterhaltungskosten und verpflichtet sich dann gegen eine Entschädigung von ebenfalls 10 Fr., in der zweiten Hälfte Oktobers auch einen Kurs in ihrer nächsten Umgebung zu Verwerthung des Angehörten und Durchgemachten mit andern Arbeitslehrerinnen abzuhalten. Es sollen auf diese Weise circa 40 Kurse in verschiedenen Gegenden des Kantons abgehalten werden; das Minimum der Teilnehmerinnen ist auf 8 gesetzt; die Zahl der Unterrichtsstunden soll, auf circa 10 Halbtage vertheilt, etwa 30 betragen. Vermitteltst Zirkular der Erziehungsdirektion werden sämtliche Arbeitslehrerinnen zu solchen Kursen eingeladen. Wem es nicht möglich ist, an denselben Theil zu nehmen, soll sich beim Schulinspektor des Kreises hinreichend entschuldigen; nach Beendigung der Kurse soll demselben ein Bericht eingeschickt werden. Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise in Bälde ein eigentliches System und Methode in den Arbeitsunterricht komme und daß, wenn so die erhaltenen Einsichten auch andern Lehrerinnen mitgetheilt werden, dem bisherigen Schlendrian und Einzelunterricht endlich ein Ende gemacht und auf diese Weise die gedruckte Anleitung zur Wahrheit werde.

— Verschiedenes. Hr. Musikdirektor Weber, der unermüdliche Kämpfer für Hebung des Gesangwesens, ladet die Teilnehmer des letztjährigen bernischen Gesangdirektorenkurses zu der beschlossenen Jahresversammlung auf Sonntag den 21. Oktober, Vormittags 10

Uhr, nach Münchenbuchsee ein. Damit die Versammlung eine fruchtbringende sei, haben sich die Theilnehmer vorher zu Quartettübungen zu versammeln und die bezeichneten Vlieder zu studiren. An der Versammlung selbst sollen Quartettvorträge, worüber Kritik waltet, und Chorgesang nebst Vorträgen auf Klavier oder Orgel zur Ausführung kommen und im Weitern ein Bericht über den Stand des Gesangwesens angehört werden. — Der neu zu gründenden Sekundarschule in Saanen hat der Regierungsrath einen Staatsbeitrag von Fr. 1500 jährlich zugesichert. — Den 6. dieß ist der dreiwöchentliche Wiederholungskurs für Sekundarlehrer geschlossen worden. Wir werden über denselben in nächster Nummer berichten. — Nachträglich berichtigen wir, daß die Aufbesserung der Lehrergehälter in Schüpfen nicht bloß Fr. 150, sondern Fr. 207 beträgt.

Baselstadt. In 116 Klassen und Parallell-Klassen werden 2351 Knaben und Jünglinge und 1613 Mädchen von 168 Lehrern und 35 Lehrerinnen unterrichtet. Das monatliche Schulgeld beträgt in den Land- und Gemeindegemeinschaften 80 Rp. bis 1 Fr. 20 Rp., in der Töcherschule 3—6 Fr., in der Realschule 1 Fr., in den beiden Gymnasien 3 Fr., in der Gewerbschule 8 Fr. und am Pädagogium 10 Fr. Es bezahlen jedoch zirka 1500 Schüler nur das halbe Schulgeld. Die Ausgaben für Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen belaufen sich auf beinahe 340,000 Fr. Eine Lehrerin erhält per Stunde 40—80 Rp., ein Primarlehrer auf dem Lande 85—95 Rp., in der Stadt 1 Fr. 50 Rp. bis 1 Fr. 80 Rp., ein Gymnasiallehrer 1 Fr. 50 Rp. bis 2 Fr. 15 Rp., an der Gewerbschule und am Pädagogium 2 Fr. 50 Rp. bis 4 Fr. 50 Rp., ohne die Alterszulagen.

Zum Verkaufen

bei Lehrer Berger zu Bleiken eine solide Stubenorgel mit 5 Registern und reinem Ton, dienlich auch in ein Schulzimmer.

Verantwortliche Redaktion: B. Dach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.